



**Schule an der Virneburg**  
**Virneburgstr. 17 - 19, 40764 Langenfeld**  
**Telefon 02173/109590, FAX 02173/10959111**

3. September 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

seit dem 1. September 2020 sind die Regeln des Masken-Tragens im Unterricht vom Land NRW geändert worden. Welche Änderungen sich dadurch für die Virneburgschule ergeben, haben wir gestern Abend in der Schulkonferenz diskutiert, besprochen und Regelungen festgelegt.

Im Anhang finden Sie den aktuellen und erweiterten Hygieneplan der Schule, in dem alle Regelungen erläutert werden.

Zum besseren Verständnis: Die Hauptänderung seit dem 1. September besteht in der Tatsache, dass nun auch ab Klasse 6 bis zur BPS im Unterricht, wenn die Schüler\*innen an ihrem Platz sitzen, die Maske ausgezogen werden darf. Sobald sich jemand im Klassenraum bewegt und den Platz verlässt, ist allerdings die Maske wieder zu tragen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Hygieneplan.

Besonders wichtig für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte ist der Umgang mit Erkrankungssymptomen Ihrer Kinder. Das Ministerium hat ein Schaubild zur Erklärung für Sie veröffentlicht, das ich im Anhang beifüge.

Aus Sicht der Schulkonferenz ist dieses Vorgehen nach dem Schaubild aber unvollständig und möglicherweise irreführend. Es wird scheinbar davon ausgegangen, dass im Krankheitsfall beim Arzt auf jeden Fall ein Coronatest gemacht wird. Dieses ist nach unserer Kenntnis aber längst nicht immer der Fall, oft entscheidet der Arzt ohne Test, ob ein Kind wieder zur Schule darf. Das schafft Ihnen und uns Probleme, die eigentlich vermeidbar sind. Die Schulkonferenz hat sich deshalb auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Wenn Ihr Kind in der Schule Erkrankungssymptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Halsschmerzen usw. zeigt (bei ausschließlich Schnupfen greift die 24 Stunden Regel), werden unsere Krankenpflegekräfte Sie anrufen, damit Sie ihr Kind abholen kommen. Sie werden dann beraten zum Arzt zur weiteren Abklärung zu gehen.

Wenn Ihr Arzt keinen Coronatest macht und entscheidet, dass Ihr Kind wieder zur Schule darf, **dann lassen Sie sich diese Aussage bitte unbedingt schriftlich vom Arzt bescheinigen.**

Sollten Ihnen dafür Extrakosten entstehen, können Sie alternativ den Arzt mündlich von seiner Schweigepflicht entbinden und ihm ankündigen, dass die Schule am nächsten Tag anrufen wird, um sich eine Bestätigung der Schulfähigkeit Ihres Kindes einzuholen.

Wir haben diese Lösung so vereinbart, da wir andernfalls ihr Kind ja am nächsten Tag mit den gleichen Symptomen direkt wieder abholen lassen müssten. Ohne eine solche Regelung würden wir dann in der anstehenden Erkältungszeit im Herbst mit der Situation wahrscheinlich völlig überfordert sein. Daher bitte ich sehr um Ihr Verständnis - wir sind bemüht, alles so reibungslos wie nur irgend möglich zu machen.

Mit herzlichen Grüßen - bleiben Sie gesund

Wolfgang Behrendt, Schulleiter

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Schule an der Virneburg  
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung  
Wolfgang Behrendt  
Schulleiter  
Virneburgstr. 17-19  
40764 Langenfeld  
Tel.: 02173/109590  
Fax: 02173/10959111  
e-mail: virneburg-schule@t-online.de

Hiermit weise ich auf die neue Datenschutzverordnung des Kreises Mettmann hin: <https://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Aktuelles>